

Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 Postfach 8952 Schlieren www.schlieren.ch Tel. 044 738 14 11

Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 14. März 2011

- Der Kaufvertrag zwischen der AXA Leben AG und der Stadt Schlieren über die Abtretung der Grundstücke gemäss Abtretungsvertrag vom 28. Juli 2010 wird genehmigt (28: 3 Stimmen).
- 2. Die Motion von Silvia Arnet und vier Mitunterzeichnenden über Standortbestimmungen und Ruf (Änderung Bürgerrechtsverordnung) wird als erheblich erklärt (22: 9 Stimmen).
- 3. Das Postulat von Arthur Naumann über besondere Lebenssituationen (Änderung Bürgerrechtsverordnung) wird nicht abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen (19: 11 Stimmen).
- 4. Das Postulat von Arthur Naumann über abgewiesene Asylbewerber (Änderung Bürgerrechtsverordnung) wird abgeschrieben (27: 2 Stimmen).
- 5. Das Postulat von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden über Entfernung von Klebern und Sprayereien im öffentlichen Raum wird abgeschrieben.
- 6. Das Postulat von Beat Rüst und vier Mitunterzeichnenden über die Homepage der Schule Schlieren wird von der Traktandenliste abgesetzt (22:8 Stimmen).
- 7. Das Postulat von Andreas Geistlich und vier Mitunterzeichnenden über Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen (18:8 Stimmen).
- 8. Das Postulat von Markus Weiersmüller und vier Mitunterzeichnenden über Regelung der Vernehmlassungsverfahren wird vom Postulenten zurückgezogen.
- 9. Das Postulat von Thomas Grädel und sieben Mitunterzeichnenden über Limmattalbahn wird vom Postulenten zurückgezogen.

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeindeparlament

Erwin Scherrer Silv Schoenenberger

Präsident Sekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 17. März 2011

* * * * * * *



Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, dreifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)

- Silv Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Daniele Palm, Leiter Sekretariat Präsidiales
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament
- Anschlagbrett Foyer 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am Samstag, 19. März 2011, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon (agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)